

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.02.2015 Drucksache 17/5241

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Ruth Müller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Johanna Werner-Muggendorfer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Eine realistische und zeitnahe Lösung für die B 15 von Landshut nach Rosenheim ist gefordert

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Fortführung der Trassierung und des Ausbaus der B 15 neu als Isarquerung im Osten von Landshut zum Bundesverkehrswegeplan anzumelden.

Die bisher offene Frage über den weiteren Trassenverlauf nach Rosenheim soll basierend auf einer Orientierung an der bestehenden Trasse der B 15 und der verstärkten Diskussion mit allen betroffenen Kommunen und Akteuren über notwendige wechselnde Überholmöglichkeiten und Ortsumfahrungen baldmöglichst entschieden werden. Die Diskussion muss unter Beachtung der Finanzierbarkeit und zeitnaher Realisierung geführt werden, die Umweltverträglichkeit der angedachten Ertüchtigungen soll prioritär geprüft werden.

## Begründung:

Nach Widerständen aus Bürgerschaft, Kommunen und Verbänden gegen die östliche Variante durch den Landkreis Mühldorf und gegen die westliche Variante durch den Landkreis Erding verkündete Bayerns Innen- und Verkehrsminister Herrmann am 6. Dezember 2014 zunächst eine neue Trassenvariante, am 19. Januar 2015 war dann plötzlich das Aus für den weiteren Ausbau der B 15 neu. Nach Protesten gegen diese Verhinderung aus Wirtschaft und Politik verlautbarte die Staatskanzlei am 3. Februar 2015 nun doch zwei Trassen zum Bundesverkehrswegeplan anzumelden - oder sogar drei in Gestalt der B 15 alt mit diversen Ortsumfahrungen. Dem vorausgegangen war ein Gespräch von Ministerpräsident Seehofer am 29. Januar 2015 mit Innen- und Verkehrsminister Herrmann und betroffenen Mandatsträgern der CSU. Die Bürger in den betroffenen Regionen haben nach 40 Jahren in der Warteschleife ein Anrecht, von der Staatsregierung zu erfahren, welche Variante nun geplant ist. Die Staatsregierung kann die Entscheidung und Priorisierung von wichtigen Straßenbauprojekten nicht nur an den Bund delegieren.